

Umsetzungskonzept für die Evangelischen Theologiekurse im Auftrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Eglises réformées Berne-Jura-Soleure

vom 22. Januar 2009

Ausgangslage

Laut Synodebeschluss vom 30. Mai 2006 sind ab 2009 dauerhaft drei Evangelische Theologiekurse (ETK) parallel im deutschsprachigen Kirchengebiet durchzuführen. Die Kurse dauern jeweils drei Jahre und sind nach den Vorgaben der "werkstatt-theologie-bildung" der Deutschschweizer Projekte Erwachsenenbildung (wtb) durchzuführen. Der Synodalrat hat am 22. Januar 2009 das Umsetzungskonzept genehmigt und am 2. Juni 2010 in Ziffer 6 angepasst.

1. Auftraggeberin

- ¹ Auftraggeberin der Evangelischen Theologiekurse sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura Solothurn. Sie zahlen an die Durchführung der Kurse einen Pauschalbeitrag von Fr. 23'000.- pro Kurs und Kurs-Jahr.
- ² Der Synodalrat beschliesst und unterzeichnet die Leistungsvereinbarung mit den anbietenden Institutionen.
- ³ Ausführendes Organ ist der Bereich Gemeindedienste und Bildung (GB). Er bezeichnet im Einvernehmen mit der Departementschefin/dem Departementschef die Kursleitung und sucht Partner für die Leistungsvereinbarungen. Er ist verantwortlich für die Koordination der Kurse im Kirchengebiet, für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsdienst der Landeskirche, für Anmeldung und Qualitätssicherung.
- ⁴ Der Bereich ist zuständig für
- die Koordination der Gesamtheit der Kurse,
- die Anmelde-Administration für die einzelnen Kurse,
- die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietenden und deren Einhaltung,



- die Reihenfolge und die Preisgestaltung der Kurse,
- administrative und inhaltliche Unterstützung der Kursleitungen, soweit diese nicht von den wtb abgedeckt ist,
- die überregionale Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. im Halbjahresprogramm, im Kreisschreiben und im Gemeinschaftsversand und
- für allgemeine Auskünfte zu den ETK.

2. Anbieter der Theologiekurse (Auftragnehmende)

¹ Der Evangelischen Theologiekurse werden von einer kirchlichen oder kirchennahen Institution, bzw. einem kirchlichen Bezirk oder einer Gesamtkirchgemeinde angeboten. Zur Zeit sind dies:

- Campus Muristalden AG, Bern (2007-2010, 2010-2013)
- Kirchlicher Bezirk Amt Thun (2008-2011)
- Kirchlicher Bezirk Oberaargau (2009-2012)
- Arbeitskreis für Zeitfragen, Biel (2011-2014)
- ² Diese Institutionen haben namentlich folgende Aufgaben, die in der Leistungsvereinbarung geregelt sind:
- Sie beaufrragen die Kursleitung und sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Kurse.
- Sie tragen die finanzielle Verantwortung für die Kurse und führen die Kurs-Buchhaltung.
- Sind sind insbesondere zuständig für den Zahlungsverkehr, die Abrechnung mit den Kursleitenden einschliesslich Sozialversicherungen sowie die Abrechnung pro Kurs-Jahr und insgesamt.
- Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Region.

³ Die Reihenfolge der Durchführung der Kurse wird nach den Kriterien der Nachfrage und der gleichmässigen Verteilung unter den Regionen festgelegt. Darum werden gemäss der Leistungsvereinbarung im Campus Muristalden in Bern die Kurse ununterbrochen durchgeführt, d.h. alle drei Jahre beginnt ein neuer Kurs. Bei den anderen Institutionen werden die Regionen bevorzugt, in denen schon am längsten kein Kurs durchgeführt wurde. Das ergibt die Reihenfolge: Thun-Berner Oberland, Oberaargau, Biel. In diesen Regionen wird es in der Regel zwischen den Kursen eine Unterbrechung von einem Jahr geben.

3. Leistungsvereinbarungen

¹ Die Leistungsvereinbarungen sind vor der Ausschreibung eines Kurses, in der Regel ein Jahr vor Kursbeginn, abzuschliessen. Sie werden vom Bereich GB mit den anbietenden Institutionen ausgehandelt, vom Synodalrat beschlossen und vom Präsidenten und vom Kirchenschreiber un-



terzeichnet. Als Grundlage dienen die bestehende Vereinbarung mit dem Campus Muristalden und diejenige mit dem Kirchlichen Bezirk Oberaargau.

² Die Leistungsvereinbarung mit der Campus Muristalden AG beinhaltet eine kontinuierliche und ununterbrochene Durchführung von Kursen. Die Leistungsvereinbarung mit den anderen Anbietenden gelten jeweils für drei Jahre und sind nach Abschluss des Kurses und nach Bedarf neu auszuhandeln.

³ Folgende Punkte sind in der Leistungsvereinbarung geregelt:

Ausgangslage; Grundlagen der Vereinbarung; Zweck der Vereinbarung; Leistungen der Auftraggeberin; Leistungen des Leistungserbringers; Aufgaben der verantwortlichen Kursleitung; Dauer der Leistungen; Umfang und Bedingungen des Kursangebotes; Qualitätssicherung/Reporting; Zahlungsmodalitäten; Beiträge der Kursteilnehmenden und von Dritten; Nichterreichen der Teilnehmerzahl; Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung; Ergänzendes Recht; Streitigkeiten, Gerichtsstand; Unterzeichnungen.

4. Kursleitungen

¹ Der Kurs als Ganzer wird von mindestens zwei Personen geleitet. Die Kursleitenden werden vom Bereich Gemeindedienste und Bildung in Zusammenarbeit mit den anbietenden Institutionen bezeichnet und vom Departementschef bestätigt.

Bei der Auswahl der Kursleitenden ist das "Anforderungsprofil für KursleiterInnen", erstellt von der wtb mit Datum vom 10.1.08, massgebend.

- Die Kursleitenden sind für die Kursplanung und -durchführung vor Ort verantwortlich.
- Sie erstellen das Kurskonzept, das mit der wtb abgesprochen sein muss.
- Sie wählen die Teilnehmenden aus und leiten die Kurseinheiten.
- Sie sind verpflichtet, an den von den wtb angebotenen Weiterbildungskursen für Kursleitende teilzunehmen.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort erstellen sie einen Kursflyer, in dem erkennbar ist, dass der Kurs im Auftrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn durchgeführt wird und dass diese den Kurs massgeblich subventionieren.
- Der Kursflyer trägt das Logo der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sowie das Logo der wtb und das Logo der anbietenden Institution oder den Namen des jeweiligen Regionalkurses (z.B. "ETK Thun-Berner Oberland").



- ² Die Kursleitenden nehmen teil an den Koordinations- und Informationssitzungen, die der Bereich GB zweimal jährlich durchführt. An diesen Sitzungen nimmt auch die ETK-Verantwortliche der wtb teil. Thema ist die aktuelle Situation in den Kursen, Fragen und Probleme sowie Koordination und Planung zukünftiger Kurse.
- ³ Die Kursleitenden evaluieren ihre Arbeit jährlich und legen die Ergebnisse dem Bereich GB vor.

5. Kursteilnehmende

- ¹ Der Kurs findet statt, wenn sich mindestens 15 Teilnehmende angemeldet haben. Nach der Anmeldung findet ein Aufnahmegespräch mit der Kursleitung statt. Die Teilnehmenden verpflichten sich für jeweils ein Jahr. Sie können die Kursteilnahme nach Ablauf eines Jahres unterbrechen und den Kurs in einem anderen Jahr oder an einem anderen Ort fortsetzen.
- ² Die Kursteilnehmenden werden ermutigt, mit ihren Kirchgemeinden Kontakt aufzunehmen und bei Bedarf ein Gesuch zur Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden zu stellen. Die Kirchgemeinden werden auf den Kurs hingewiesen und eingeladen, Menschen zur Teilnahme an den Kursen zu ermuntern.
- ³ Bei Problemen mit der Kursleitung ist der Bereich GB zuständig.

6. Finanzen

- ¹ Der Finanzierungsmodus wird in der Leistungsvereinbarung geregelt. Die Kurse anbietenden Institutionen übernehmen die Buchhaltung. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stellen Fr. 23'000.- pro Kursjahr zur Verfügung. Die Zahlungen erfolgen, sobald die Mindestteilnehmerzahl gesichert ist, in zwei Semesterraten zum voraus. Weitere Einnahmen stellen die Kursbeiträge der Teilnehmenden dar. Für die Teilnehmerbeiträge gilt an allen Kursstandorten ein Richtwert von Fr. 1'500.-pro Kurs-Jahr. Abweichungen im Rahmen von 10% sind in gut begründeten Fällen möglich. Sie müssen aber in die jeweilige Vereinbarung aufgenommen werden und sollen für den gesamten Kurs gelten. Anpassungen dieser Regelung sind jeweils mit der nächstfolgenden Kursvereinbarung möglich und gelten dann für die neuen Vereinbarungen in allen Regionen. Die anbietende Institution oder Kursleitung können eigenständig weitere Finanzquellen erschliessen.
- ² Die Fachstelle Finanzen der Reformierten Kirchen Bern-Jura Solothurn ist für die finanziellen Belange der Vereinbarungen und für die Zahlung des Beitrages der Kirche zuständig.



7. Qualitätssicherung

¹ Für die Qualitätssicherung der Kurse sind die wtb und der Bereich GB zuständig. Die wtb in Zürich überprüft den Kursaufbau und die Inhalte. Sie erstellt und entwickelt die Kursunterlagen. Sie entscheidet, ob der Kurs den Kursanforderungen der wtb entspricht und stellt den Teilnehmenden die Testate aus. Sie bietet auch regelmässige Treffen und Weiterbildung für die Kursleitenden an.

² Der Bereich GB führt einmal jährlich Evaluationsgespräche durch und überprüft die Einhaltung der Leistungsvereinbarung.

Bern, 22. Januar 2009 NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident: Andreas Zeller

Der Kirchenschreiber: Anton Genna

Änderungen

 Am 2. Juni 2010 (Beschluss des Synodalrates): geändert in Art. 6.